

Erklärung über den gesellschaftlichen Fortschritt in der Europäischen Union

Wir, die Unterzeichnenden, vertreten die Ansicht, dass das europäische Wirtschafts- und Sozialmodell, das das Ziel hat, Wirtschaftswachstum mit sozialer Gerechtigkeit und starken Rechten für die Arbeitnehmer zu verbinden, im Zentrum der Bemühungen der Europäischen Union (EU) stehen muss. Die Gründung der EU stellt eine der großen Errungenschaften des 20. Jahrhunderts dar. Nebeneinander bestehende und im Verhältnis zueinander ausgewogene soziale Grundrechte und wirtschaftliche Freiheiten sind für die Zukunft der EU von entscheidender Bedeutung. Heute erscheint dieses Gleichgewicht nicht nur durch einseitige Sparmaßnahmen und eine Krisenpolitik gefährdet, welche die Autonomie der Sozialpartner und Kollektivvertragsverhandlungen untergraben, sondern auch durch jüngere Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes, welche zu einer Schmälerung der sozialen Grundrechte mit den damit verbundenen negativen Auswirkungen auf das Lohnniveau und die Arbeitsbedingungen von Arbeitnehmern geführt haben.

Die EU steht am Scheideweg. Der wirtschaftliche Aufschwung im Gefolge der Krise ist nach wie vor schwach und unausgewogen; die Arbeitslosenzahlen bleiben hoch. Diese Umstände sind zusammen mit der Ausweitung prekärer Beschäftigungsverhältnisse und steigendem Sozialdumping auf dem Binnenmarkt ein Nährboden für politisch extreme und populistische Tendenzen, welche die Unterstützung der Öffentlichkeit für die europäische Integration schwächen.

Die EU muss Maßnahmen zur Schaffung von menschenwürdigen Arbeitsplätzen und zur Förderung des Wirtschaftswachstums bei gleichzeitiger Stärkung der Rechte der Arbeitnehmer in den Mittelpunkt ihrer Bemühungen stellen. Dies ist notwendig, um zu verhindern, dass sich die Stimmung in der Öffentlichkeit gegen das europäische Projekt richtet. Die EU wird nur dann weiterhin mit der Unterstützung ihrer Bürger rechnen können, wenn sie das Wirtschaftswachstum sichern, qualitativ hochwertige Arbeitsplätze schaffen und soziale Gerechtigkeit für ihre Bürger herstellen kann.

Wir glauben, dass Europa dringend einen neuen Weg beschreiten muss.

Ein Europa, das Investitionen tätigt

Es liegt auf der Hand, dass eine einseitige Sparpolitik nicht funktioniert. Drastische Kürzungen der öffentlichen Ausgaben haben weder zu wirtschaftlichem Wachstum noch zu einer größeren Dynamik bei der Schaffung von Arbeitsplätzen geführt. Die von der konservativen Mehrheit in der EU befürwortete Fiskalpolitik hat den Handlungsspielraum für Investitionen in den Bereichen Soziales und Umwelt wesentlich verkleinert. Derzeit wächst jedoch das Bewusstsein, dass Investitionen für die Förderung des Wirtschaftswachstums und die Schaffung von Arbeitsplätzen unerlässlich sind. Wir vertreten die Meinung, dass dieses Bewusstsein auf politischer Ebene umgesetzt werden muss, damit in Europa die Entwicklung in Richtung Konvergenz und Zusammenhalt vorangetrieben werden kann. Der vor kurzem vorgelegte Europäische Investitionsplan stellt einen Schritt in die richtige Richtung dar und sollte rasch umgesetzt werden, wobei das Hauptaugenmerk auf der Förderung eines qualitativ hochwertigen Wachstums, Innovationen, einer starken Industrie und menschenwürdigen Arbeitsverhältnissen liegen sollte. Kurzfristig benötigt Europa

Investitionen in nachhaltige Industriezweige und Dienstleistungen, in Ausbildung und Bildung, Forschung und Entwicklung, moderne Verkehrsinfrastrukturen, soziale Infrastrukturen und in die Steigerung des Wirkungsgrades von öffentlichen Dienstleistungen. Längerfristig bedarf es einer stärkeren Investitionskapazität, um das Wachstum und die Konvergenz in Europa entsprechend klarer politischer Prioritäten vorantreiben zu können.

Ein Europa, das die Rechte der Arbeitnehmer schützt

Heute führt die Ausübung des Rechts auf Freizügigkeit von Dienstleistungen zu oft zu Sozialdumping, zur Umgehung der Rechte von Arbeitnehmern und zu unlauterem Wettbewerb. Wir müssen eine Umkehr dieses Trends bewirken und die Freizügigkeiten auf dem Binnenmarkt als Mittel zur Erzielung des sozialen und wirtschaftlichen Fortschritts neuerlich bekräftigen.

Wir bekennen uns dazu, auf einen Binnenmarkt hinzuarbeiten, auf dem die Freizügigkeit von Arbeitnehmern und Dienstleistungen nicht zu Lohndumping, zur Unterminierung von Arbeitsbedingungen, zur Schmälerung der Rechte von Arbeitnehmern und einem Abbau des Sozialversicherungsschutzes sowie zu Diskriminierung führt. Für die gleiche Arbeit, die am gleichen Ort verrichtet wird, muss die Entlohnung die gleiche sein, wobei die Zielsetzung darin besteht, sicherzustellen, dass die Arbeitnehmer ungeachtet ihrer Staatsangehörigkeit oder der Staatsangehörigkeit ihrer Arbeitgeber Gleichbehandlung erfahren.

Bisher hat die Europäische Kommission rhetorisch das Problem des Sozialdumpings auf den europäischen Arbeitsmärkten anerkannt. Aber inwieweit dieses Problem in der Praxis ernsthaft angegangen wird, wird sich erst herausstellen, wenn die Kommission zu Jahresende ihr Arbeitskräfte-Mobilitäts-Paket vorlegen wird. Die bevorstehende, gezielte Überprüfung der Arbeitnehmer-Entsende-Richtlinie sowie der Sozialschutzbestimmungen müssen den ersten wichtigen Schritt auf diesem Weg darstellen.

Ein Europa, das menschenwürdige Arbeitsplätze schafft

Wir müssen die soziale Dimension der EU stärken, um die soziale Gerechtigkeit sicherstellen zu können. Nahezu 25 Millionen EU-Bürger sind arbeitslos. Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat tiefe Klüfte und Ungerechtigkeiten in unserer Gesellschaft aufgezeigt. Jeder vierte EU-Bürger läuft derzeit Gefahr, in Armut oder soziale Ausgrenzung zu geraten. Die Anzahl von Personen, die von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind, von armen Erwerbstätigen und von jenen, die unter einer ungleichen Einkommensverteilung leiden, ist im Steigen begriffen. Die Rate der Jugendarbeitslosigkeit in der EU bewegt sich um die 22 % und in einigen krisengeschüttelten Ländern beläuft sie sich sogar auf über 50 %. Wir sehen eine ganze Generation, die jegliche Hoffnung in die Zukunft verliert. Deshalb muss in den kommenden Jahren die Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen für junge Europäer eine zentrale Priorität für die EU und ihre Mitgliedsstaaten sein. Wir werden unsere Bemühungen um eine rasche Umsetzung und Erweiterung der Europäischen Jugendgarantie fortsetzen.

Wir müssen auch verhindern, dass die von der Kommission verfolgte Agenda der besseren Regulierung zu einer Deregulierungs-Agenda verkommt. Wir sind alle mit dem Ziel einverstanden, eine bessere, einfachere und weniger schwerfällige Regulierung in der EU anzustreben. Jedoch muss dies unter Wahrung der Autonomie der Sozialpartner und ihrer gesetzgebenden Rolle, wie sie in den EU-Verträgen festgeschrieben ist, erreicht werden. Darüber hinaus müssen wir sicherstellen, dass die Mindeststandards nicht zu Maximalstandards umfunktioniert werden. Dies ist ganz besonders im sozialen Bereich

unerlässlich, um den gesellschaftlichen Fortschritt sicherzustellen. Die geltenden Bestimmungen hinsichtlich der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz müssen gestärkt und nicht gelockert werden.

Das Soziale Fortschrittsprotokoll

Wir, die Unterzeichnenden, werden unverzüglich Maßnahmen ergreifen, um die oben beschriebenen Herausforderungen zu bewältigen, und so das Wirtschaftswachstum zu fördern sowie Sozialdumping zu bekämpfen. Es gibt jedoch Grenzen für das, was im Rahmen der derzeitigen EU-Verträge erreicht werden kann. Deshalb haben wir, die Vorsitzenden der SPD, SPÖ, SAP, des DGB, des ÖGB und des LO uns darauf geeinigt, dass im Zuge der nächsten Überprüfung der EU-Verträge, die sozialen Rechte, einschließlich der Rechte der Gewerkschaften, gestärkt werden sollen. Ein Soziales Fortschrittsprotokoll sollte den Verträgen angeschlossen werden; dieses sollte die klare Aussage enthalten, dass die wirtschaftlichen Freiheiten auf dem Binnenmarkt kein Verbot von Einschränkungen beinhalten, sondern vielmehr eine Gleichbehandlung vorsehen.

Drei wichtige Punkte sind in ein derartiges Soziales Fortschrittsprotokoll aufzunehmen: Erstens bedarf es einer Definition des sozialen Fortschritts und der sozialen Marktwirtschaft, zweitens einer Neujustierung der Grundrechte und wirtschaftlichen Freiheiten, und schlussendlich einer Schutzklausel zur Sicherung der Autonomie der Sozialpartner.

Definition der Begriffe „gesellschaftlicher Fortschritt“ und „soziale Marktwirtschaft“

Laut Vertrag von Lissabon soll die Europäische Union „auf eine in hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft, die auf Vollbeschäftigung und sozialen Fortschritt abzielt,“ hinwirken.

Das Protokoll hat dementsprechend klarzustellen, dass in einer sozialen Marktwirtschaft wirtschaftliches Wachstum mit sozialer Gerechtigkeit und starken Rechten der Arbeitnehmer verbunden sein muss. Die sozialen Rechte und die Mitbestimmung von Arbeitnehmern in ihren Unternehmen und Fabriken stellen wesentliche Voraussetzungen für die gesellschaftliche Teilhabe, den sozialen Frieden sowie den langfristigen wirtschaftlichen Erfolg auf der Grundlage von Arbeitsqualität dar.

Grundlegende soziale Grundrechte und Normen dürfen nicht durch den Wettbewerb und die Liberalisierung des Binnenmarktes eingeschränkt werden. Die Europäische Union sollte folgende Ziele anstreben:

- die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Bevölkerung zu verbessern, die wirksame Ausübung der sozialen Grundrechte und sozialen Grundprinzipien zu sichern, insbesondere des Rechts, Kollektivverträge auszuhandeln, abzuschließen und durchzusetzen sowie kollektive Aktionen zu setzen;
- insbesondere Arbeitnehmer zu schützen, indem ihre Rechte und die Rechte von Gewerkschaften, existierende Normen zu wahren und eine Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer in der Union und auch außerhalb dieser anzustreben, anerkannt werden und über die festgeschriebenen (Mindest)-Standards hinaus weiter zu entwickeln. Darüber hinaus gilt es, unlauteren Wettbewerb im Bereich der Löhne und Arbeitsbedingungen zu bekämpfen und eine Gleichbehandlung aller Arbeitnehmer unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft oder aus anderen Gründen einzufordern;

- sicherzustellen, dass beruhend auf dem Grundsatz der Sicherung sozialer Standards (non-regression-Prinzip), die Mitgliedsstaaten die Freiheit besitzen, über die Mindestnormen der EU hinauszugehen, um strengere einzelstaatliche Regelungen, welche sich vorteilhafter auf die Arbeitnehmer auswirken, beizubehalten oder einzuführen.

Die Beziehung zwischen den sozialen Grundrechten und den wirtschaftlichen Freiheiten

Der Europäische Gerichtshof (EGH) hat mit seinen Entscheidungen in den Fällen Viking, Laval, Rüffert und Luxemburg soziale Rechte beschnitten und den Wettbewerb im Bereich von Löhnen und Arbeitsbedingungen zugelassen. Mit seinen Entscheidungen hat der EGH den wirtschaftlichen Freiheiten des Binnenmarkts, wie der Dienstleistungsfreiheit gegenüber den sozialen Grundfreiheiten, wie der Koalitionsfreiheit und der Freiheit zur Setzung kollektiver Maßnahmen, einschließlich des Rechtes oder der Freiheit zum Streik, Vorrang eingeräumt.

Das Soziale Fortschrittsprotokoll sollte im Primärrecht klarstellen, dass weder den wirtschaftlichen Grundfreiheiten noch den Wettbewerbsregeln der Vorrang vor sozialen Grundrechten eingeräumt werden darf. Im Falle von Konflikten muss den sozialen Grundrechten Priorität gegeben werden.

Die Autonomie der Sozialpartner

Schließlich benötigt das Protokoll eine Klausel zur Stärkung der Autonomie der Sozialpartner mit einem ausdrücklichen Hinweis auf die Verbindung zu den in der EU Charta der Grundrechte und in den ILO-Übereinkommen niedergelegten Grundrechten.

Der nächste Schritt

Wir, die Vorsitzenden der SPD, der SPÖ, der SAP, des DGB, des ÖGB und des LO, werden mit Nachdruck auf die frühestmögliche Aufnahme eines Sozialen Fortschrittsprotokolls hinarbeiten. Wir werden unsere Forderungen anlässlich des nächsten ordentlichen Änderungsverfahrens der EU-Verträge einbringen. Bei einem vereinfachten Änderungsverfahren wird von Fall zu Fall entschieden. Die Aufnahme eines Sozialen Fortschrittsprotokolls wird daraufhin für uns auch ein zentrales Kriterium im Ratifizierungsprozess künftiger Vertragsreformen sein.

Da der Zeitpunkt der nächsten Überarbeitung der EU-Verträge nicht feststeht, ist es notwendig, als Zwischenlösung Initiativen zur Stärkung unseres Anliegens zu ergreifen.

Wir haben uns darauf geeinigt, zunächst eine Allianz zwischen politischen Parteien und Gewerkschaften aufzubauen, die die Bereitschaft haben, sich dafür zu engagieren, die Rechte der Arbeitnehmer zu stärken und die in diesem Abkommen dargestellten Prinzipien zu unterschreiben.

Wir, die Vertragsparteien, werden unsere Arbeit fortsetzen und konkrete Vorschläge zur Stärkung der sozialen Dimension der EU erarbeiten.